

VersicherungsJournal.at

Nachricht aus Unternehmen & Personen vom 28.6.2019

Versicherungstrehänder richten Senat ein

Der ÖVT hat zwei neue Institutionen eingerichtet: Der Senat soll als „Ältestenrat“ Fachwissen beisteuern. Die „Ombuds- und Mediationsstelle“ soll strittige Fragen rund um Honorarfälle zur Begutachtung übernehmen; deren Leitung übernimmt Kurt Dolezal, der gleichzeitig zum ersten „Senator“ berufen wurde.

„Schon in der Antike haben Griechen und Römer erkannt, dass das Wissen und die Erfahrung ihrer langjährigen Spitzenbeamten nach deren Ruhestand nicht ungenützt bleiben sollten. Sie wurden daher in den Ältestenrat berufen.“

Das schreibt Manfred Taudes, Präsident des Verbandes Österreichischer Versicherungstrehänder und Mediatoren in Versicherungsangelegenheiten (<http://www.oevt.co.at/>) (ÖVT), in einer aktuellen Mitteilung.

Dolezal wird erster Senator des ÖVT

Hintergrund: Der ÖVT hat nun einen Senat eingerichtet, der die Aktivitäten des Verbandes als ehrenamtlich tätiger Beirat beratend unterstützen soll.

Zum ersten „Senator“ – das Gremium soll im Lauf der Zeit erweitert werden – hat die kürzlich abgehaltene Generalversammlung ÖVT-Gründer Kurt Dolezal ernannt.

Dolezal zog sich zugleich nach langjähriger Mitgliedschaft im Vorstand aus dem Führungsgremium zurück.



Kurt Dolezal, Senator und Leiter der Ombuds- und Mediationsstelle (Bild: ÖVT)

Zweite neue Einrichtung: Ombuds- und Mediationsstelle

Neben dieser Funktion im Senat übernimmt Dolezal auch die Leitung der – ebenfalls neu gegründeten – „Ombuds- und Mediationsstelle“ des ÖVT.

„Über Ersuchen des Vorstandes sollen verzwickte Honorarfälle zur Begutachtung übernommen werden“, beschreibt Taudes deren Aufgabe.

„Hierbei sollen vor allem das mediatorische Geschick und die langjährige Sachverständigentätigkeit zum Wohle unserer Mitglieder genutzt werden“, erklärt Taudes.

Emanuel Lampert (e.lampert@versicherungsjournal.at)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Kurz-URL: <http://vjournal.at/-19516>